J
XXX

52644/P

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Wellcome Library

https://archive.org/details/b30346824

J.xxx.e
19

Ueber die künstlichen

Fussgeburten

oder:

Ist es rathsam,
bei unvollkommener Fußgeburt
und nach der

Wendung auf die Füße,

die zum Zweck
der Extraktion des Kindes
vorgenommen wird,

die Extraktion mit einem Fuße des Kindes zu vollenden, oder ist es rathsam, den ersten Fuß anzuschlingen und den zweiten Fuß aufzusuchen, um die Geburt als eine vollkommene Fußgeburt zu vollenden?

Inaugural-Abhandlung

von

Dr. Weisenseel,
Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe,
aus Zahlbach.

Würzburg.
Druck der Carl Wilhelm Becker'schen Universitäts-Buchdruckerei.
1839.

Die künstlichen Fußgeburten.

Begriff derselben.

Jene Fußgeburt, welche nicht von der Natur selbst zu Stande gebracht und vollendet wird, sondern mit Hülfe des operativen Verfahrens, begreift in sich eine künstliche Fußgeburt. Dieser Begriff stellt sich aber als ein doppelter dar. Die Füße des Fötus können sich recht wohl *an* oder *in* den Ausgangstheilen des mütterlichen Beckens befinden, aber das weitere Fortrücken derselben durch die Geburtstheile ist unmöglich — die Ursachen hievon mögen in der Mutter oder in der Frucht liegen, gleichviel — und es bedarf dazu der Mitwirkung der Kunst, welche uns die Extraction derselben *ohne* — oder auch, wenn die Füße dem Muttermunde entfernt liegen, so ist noch eine andere zum Einführen derselben in den Muttermund nothwendige Vorrichtung erforderlich, welche uns den Begriff einer künstlichen Fußgeburt mit vorausgegangener Wendung liefert, und unserer Aufgabe an-

gehört. Zur Vollendung dieser künstlichen Fußgeburten, welche gleichfalls in vollkommene und unvollkommene sich theilen, wird ein ferneres operatives Verfahren, die Extraction, erfordert.

Unter dieser Extraction begreift man dasjenige Verfahren, bei welchem der Fötus bei seinem vorausgehenden Theile gefaßt, und an die Welt gefördert wird, und wir hätten sonach den Begriff der künstlichen Fußgeburt, wenn wir sagen: „unter Extraktion des Kindes durch „künstliche Fußgeburt verstehen wir diejenige „Hülfeleistung, durch welche entweder mit oder „ohne vorhergegangene Wendung dasselbe mit den Füßen (oder dem Fuße) zur Welt befördert wird."

Die Geschichte der Extraktion der Frucht ist schon sehr alt, sie reicht bis zu Hyppocrates hinauf, der des Vorschlags erwähnt, die Frucht, wenn sie todt sey, auf den Kopf zu wenden, und dann zu extrahiren. Eines ähnlichen Vorschlages gedenkt Celsus hinsichtlich der Wendung der todten Frucht auf die Füße, um sie mittelst derselben aus der Mutter zu ziehen, welches Verfahren Aetius und Paul von Aegina auch auf lebende Kinder zur Anwendung vorschlugen. Doch das diesen Männern bald nachfolgende Zeitalter der arabischen Medizin ver-

drängte diese unblutige Art und Weise, das Kind der Welt zu geben; denn „nichts", sagt Dr. Herm. Fried. Kilian in seiner Operationslehre für Geburtshelfer, I. Th. S. 343, „konnte „sich in der Geburtshülfe der arabischen Aerzte „in Ansehen erhalten, was nicht auf blutigem „Wege gewonnen ward." Erst Albert von Bollstädt rief durch das Studium der hyppocratischen Schriften die Extraktion nach vorausgemachter Wendung der Frucht auf den Kopf wieder aus der Vergessenheit zurück, und bei Paré finden wir auch wieder Erwähnung der Extraktion der Frucht nach vorausgeschickter Wendung auf die Füße, sowie auch bei Franco. Guillemeau, Paré's Schüler, erwähnt derselben ebenfalls, und bei ihm finden wir von der Extraktion des Kindes an einem Fuße reden, wofür sich aber zuerst Paul Portal und de la Motte wärmer erklärten. Die Franzosen faßten dieses Verfahren auf, und suchten es bald zum Gemeingut zu machen, und die deutschen Geburtshelfer waren bereit, zu folgen, erhoben aber bald mehrere Zweifel dagegen, ob nämlich die Extraktion der Frucht an einem Fuße der an beiden Füßen vorzuziehen sey, und so gerieth die Sache wieder ins Stocken. Erst durch Jörg's genaue Bestimmung des Wendungsbegriffes,

sehen wir wieder zwei geburtshilfliche Schriftsteller, Kilian und Dr. Aug. Hoffmann, dieselbe mit Wärme anempfehlen.

Von den Wirkungen der Extraktion mit zwei und einem Fuße auf Mutter und Frucht.

Wie die Ursachen, die uns zu dieser Operation bestimmen, theils in der Mutter, theils in dem Kinde liegen können, so erstreckt sich auch wieder die Wirkung dieser Operation nach dem Grade der vorhandenen ursächlichen Momente auf beide zurück. Mütterlicher Seits können Convulsionen, Blutungen, Erbrechen, Schwäche der Gebärmutter, Störung der Wehenthätigkeit die Indikationen zur Extraktion geben, und darnach modificirt sich auch die Wirkung derselben auf die Mutter; auch chronische Zustände, wie Kröpfe, Hämorrhoidalknoten, Varices, Gebärmutterbruch, fehlerhaftes Becken ꝛc. müssen in Erwägung gezogen werden; oder die Ursachen sind in der Frucht zu finden, in abnormer Bildung derselben. Nach der Wichtigkeit all dieser krankhaften Momente individualisirt sich auch die Wirkung des Extraktionsaktes nach vorausgegangener Wendung auf das Weib. Das Kind hingegen ist vorzüglich das Object der geburts

hülflichen Kunst bei der Extraktion, und auf es erstreckt auch diese Operation ihre volle Wirksamkeit. Wenn man bei der Extraktion der Frucht an den Füßen nach vorausgegangener Wendung, wodurch sein ganzes Polaritäts-Verhältniß zur Mutter gewaltsam gestört wird, diesen wichtigen Eingriff betrachtet, wenn man die beim Extrahiren noch fortwährende Einwirkung der Gewalt auf die untere Extremität, das Rükkenmark in Folge des Ziehens nicht unberücksichtigt läßt, ferner wenn man bedenkt, wie vielen Gefahren das Kind noch ausgesetzt ist durch den gewaltsamen Eingriff in das Geburtsgeschäft, so ist es leicht möglich und begreiflich, zu welchem Grade die Schwierigkeiten der Extraction der Frucht steigen müssen, nicht zu gedenken der relativen Verhältnisse, welche die Ausführung dieses Kunstaktes begleiten, und fast nur allein den Fötus treffen können.

a) Von dem speziellen Verhältnisse, welches durch Extraktion an den Füßen (oder dem Fuße) auf die Mutter hervorgebracht wird.

Dieses wird nicht sowohl durch die Extraktion an sich auf die Mutter ausgeübt, als vielmehr durch den ihr vorausgehenden Wendungsfall. Denn nicht gleichgültig ist es für das

Uterinleben und den mütterlichen Organismus, wenn man die Wendung vornimmt. Stehen die Wasser noch, ist das körperliche Verhältniß des Weibes nicht durch vorausgegangene Krankheitszufälle getrübt worden, wird das operative Verfahren dabei von Seite des Geburtshelfers gut und geschickt geleitet, sucht er nicht durch rohes und allzugewaltsames Eindringen durch die Muttermundsöffnung in die Gebärmutter deren Wandungen in Reiz zu versetzen, so kann diese Operation noch immer schonend und ohne wesentlich heftigen Einfluß für die Mutter gedacht werden. Ganz andere Verhältnisse aber für die Mutter treten ein, wenn die Wasser abgeflossen, und dieß um so mehr, wenn es schon lange vor Eröffnung des Muttermundes geschehen ist, — die Gebärmutter sich straff um den Fötus zusammengezogen hat, ferner die Geburtszeit schon lange dauert, wie dieß oft mehrere Tage geschieht, der Uterus heiß und warm anzufühlen ist. Daher ist es leicht denkbar, welche ungünstige Verhältnisse durch das Hinzutreten der Extraktion für Mutter und zum Theil auch für die Frucht erwachsen.

b) Von dem Verhältnisse, welches durch die Extraktion auf die Frucht hervorgerufen wird.

Dieses Verhältniß beginnt, sobald man die

Füße (den Fuß) des Fötus ergreift; denn es ist nicht gleichgültig, welchen Fuß und ob man beide fassen soll, und wie man sie in die Geburtstheile bringen darf. Jedenfalls ist es gut, den zunächst gelegenen Fuß zu ergreifen, weil dieser es gestattet, leichter die Drehung des Kindes an ihm vorzunehmen, und weil man nicht leicht in Gefahr ist, bei einer etwa bestehenden Kreuzung den zurückbleibenden zu brechen; den Fuß ergreift man besser so, daß er zwischen dem Zeige- und Mittelfinger zu liegen kommt. Wenn man nun den einen Fuß hat: soll man diesen anschlingen, und den andern aufsuchen, die halbe in eine ganze Fußgeburt verwandeln? Von den ersten Zeiten der Wendung fast ein Jahrtausend hindurch sahen wir dieselbe und die Extraktion der Frucht nur mit beiden Füßen gemacht werden. Guillemeau und Paul Portal waren die ersten, die der Wendung auf einen Fuß erwähnen, und besonders der letztere rieth, die Extraktion des Kindes mit einem Fuße zu machen. Allein die Vortheile, welche dieß Verfahren gewähren sollte, wollten Niemanden einleuchten, und selbst Jörg, der eine so scharfe Grenze zwischen Wendung und Extraktion begründete, und erstere immer auf einen Fuß zu machen räth, sagt: „es wäre gut, die Extraktion

„des Kindes mit beiden Füßen zu machen.“ Weidmann, Baër, v. Siebold, Carus, Busch, d'Outrepont, diese Glanzpunkte in der geburtshilflichen Geschichte, haben den Standpunkt der Extraktion besser aufgefaßt, als Kilian und Dr. August Hoffmann, wenn sie bei der Wendung als sogenannten Lageverbesserungsakt, einen Fuß zurücklassen, weil sie das Vertrauen in die Natur setzen, daß dann die Geburt ohne weitere künstliche Hülfe verlaufen werde. Dieses Vertrauen bei natürlichen Fußgeburten, wo die Natur oft Wege zum Wohle der Gebärenden und des Kindes geht, die wir nie genau kennen werden, scheinet die Vertheidiger der künstlichen, durch Wendung bewirkten, halben Fußgeburten, irre geführt zu haben, wenn sie wähnen, es hätte da, wo die menschliche Kunst wirkt, dieselbe Stärke, als wo die Natur thätig ist. Hören wir ihre Gründe für die halben Fußgeburten, durch Kunst bewirkt: sie sagen

1) „die Geschlechtstheile werden dadurch bei „künstlicher, halber Fußgeburt ebenso erweitert, „wie dieß bei den natürlichen vollkommenen „Fußgeburten der Fall ist.“ Wir dagegen behaupten, daß dieß auch ebenso der Fall ist, wenn man die Wendung zum Zwecke der Extraktion macht; denn durch das Eindrin-

gen der geburtshilflichen Hand wird gewiß auch zur Erweiterung der Theile beigetragen, welche eigentlich bei den natürlichen Fußgeburten den Kindskopf zurückhalten, und wenn sie ferner behaupten, daß durch den breiteren Umfang der Hüftengegend bei unvollkommenen Fußgeburten ein größerer Widerstand von Seiten der Geburtstheile geschehe, wodurch eine heilsame Reaktion im Uterus erwache, in Folge derer sich die Wehen besser verarbeiteten, so werden sie doch gerne zugestehen, daß durch das Einbringen dieses fremden Körpers, der Hand, eine gleiche Reaktion hervorgerufen wird, wie selbst Wenzel zugesteht.

2) „Regel ist es, — sagen sie weiter — die „Körperhälfte bei Fußgegeburten immer mög„lichst langsam und allmählig zum Vorscheine „zu bringen, den Austritt der oberen aber „nach Kräften zu beschleunigen;" und da meinen sie, wenn beide Füße vorlägen, könnte man leicht verleitet werden, „dem jedesmal „thörigten Wunsche einer sehr schnellen Heraus„beförderung der unteren Körperhälfte zu ge„nügen," als wenn man an beiden Füßen nicht ebenso langsam und vorsichtig ziehen könnte, als wie an einem.

3) Weiter führen sie an, daß Blutungen aus

der Gebärmutter wegen der umfangsreicheren Hüftentheile bei weitem nicht so stark wären, was gewiß für Mutter und Kind höchst ersprießlich genannt werden dürfe. — Allein es ist einzuwenden, daß durch den an die Bauchfläche hinaufgelegten Fuß keine so abgerundete Circumferenz gebildet werden kann, welche neben dem Fuße herab nicht noch Weg zur Durchlassung des Blutes gestatte. — Die Wendung auf 1 Fuß hat noch ferneren Nachtheil für sich.

1) Das Aufschlagen der Arme seitwärts an an den Kopf ist bei halben Steißgeburten ebenso in Folge der Extraktion an einem Fuße möglich, als wenn an beiden extrahirt würde.

2) Die spiralförmige Bewegung, welche der Fötus zur Gewinnung seiner ihm günstigsten Durchmesser bei dem Durchgange durch das Becken beobachtet, kann gleich im Beginne der Extraktion mit beiden Füßen besser und leichter eingeleitet werden, als man dieß nur mit einem Fuße zu bewirken im Stande ist.

3) Bei der Extraktion der Frucht an einem Fuße ist es leicht möglich, daß durch das Ziehen an diesem allein, und durch die Versuche, die rotirenden Bewegungen einzuhalten,

eine Luxation hervorgebracht wird, oder gar der Fuß eine Fraktur bekommt, oder auch herausgerissen werden kann.

4) Ferner ist da, wo gefährliche Zufälle der Mutter, z. B. heftige Blutungen aus der Gebärmutter, und sonstige Fälle eine Beschleunigung der Geburt fordern, dieses mit einem Fuße nicht wohl möglich, bis man aber den andern vollends löste, könnte die Mutter unterliegen.

5) Wenn schon angeborene Knochenbrüche der Schenkel vorhanden sind, und zwar an dem herausgeförderten einem Fuße, so ist gewiß bei einem solchen Falle schwer mit einem Fuße zu extrahiren.

6) Kann auch der zurückgelassene Fuß, wie wir schon oben bemerkt haben, leicht durch das Ziehen auf den Beckenrand, oder oberhalb dem Schambogen so angestemmt werden, daß er luxirt wird,

7) wird gewiß durch die Extraktion auf die Lebergegend durch den zurückgebliebenen Fuß ein größerer Druck verursacht, als bei natürlichen unvollkommenen Fußgeburten, wo wir auch nicht viel Werth darauf legen, hier aber bei Extraktion des Kindes an einem Fuße von ganz besonderer Wichtigkeit ist.

Aus allen diesen Rücksichten, und aus dem Umstande, daß hier bei unvollkommenen künstlichen Fußgeburten von jenen oben bezeichneten Punkten, welche die natürlichen halben Fußgeburten so sehr vortheilhaft machten, wegen des gewaltsamen Eingriffes in die Rechte der Natur auch nicht einer fast zum Vorschein trete, welcher eine halbe künstliche Fußgeburt zu einem mehr glücklichen Resultate führe — im Gegentheile so viele nachtheilige Fälle sich denselben beigesellen, glauben wir, mit vielem Rechte behaupten zu dürfen, daß es rathsam sey, bei unvollkommener Fußgeburt und nach der Wendung auf die Füße, die zum Zweck der Extraktion des Kindes vorgenommen wird, die Extraktion mit einem Fuße nicht zu vollenden, sondern den ersten Fuß anzuschlingen, wenn er ohne Nachtheil für das Kind erreicht werden kann, und die Fußgeburt als eine vollkommene zu vollenden.

Den gemachten Zusatz, „wenn er für das Kind ohne Nachtheil erreicht werden kann," machten wir deßwegen, weil der Pectinäus, der Psoas-Muskel und der iliacus internus manchmal so gespannt sind, daß sie eine beständige Anziehung an den Unterleib unterhalten, was dann natürlich das Anlegen der Schlinge con-

traindicirt. Das Anlegen selbst ist für die Mutter so schonend auszuführen, wie uns das nächste und beste Handbuch der Geburtshilfe belehren kann. Ferner trifft die unvollkommenen künstlichen Fußgeburten derselbe Vorwurf, den man den Steißgeburten macht, daß sie nehmlich den widerstrebenden Ausgangstheilen des Beckens zu nachgiebige Theile, die Steißflächen, darbieten, welche auf die Erweiterung genannter Theile wenig Einfluß haben.